

eremdezet

Mitteilungen aus dem Rheinischen Mühlen-Dokumentationszentrum (RMDZ)

im Naturparkzentrum Gymnicher Mühle (Rhein-Erft-Kreis)

4. Jahrgang, Nr. 13, Mai 2013

Ablehnungsbescheid der Kölner Bezirksregierung für das geplante Wasserkraftwerk am Rurdorfer Wehr bei Linnich gerichtlich aufgehoben

Es bedarf seitens der Genehmigungsbehörde einer umfassenden Prüfung, ob ein Wasserkraftwerk die aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen erfüllt. Dies ist die Kernaussage eines Urteils der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen (Az.: 7 K1970/09), das am 15. Februar 2013 erging. Demnach muss die Bezirksregierung Köln erneut prüfen, ob der Antrag eines privaten Investors auf Bau eines 'Buchtenkraftwerks' mit einer Jahresenergieerzeugung von 2,067 Gigawattstunden p.a. am Rurdorfer Wehr bei Linnich im Selfkant genehmigungsfähig ist.

Mit dem Urteil ist der ablehnende Bescheid der Bezirksregierung vom September 2009 obsolet. Darin hieß es zur Begründung, nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werde die Genehmigung abgelehnt, weil ein Wasserkraftwerk an dieser Stelle gegen die strikten Vorgaben des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms des Landes NRW verstoße. Das Wkw beeinträchtigt das Wohl der Allgemeinheit.

Der Besitzer der Haarener Mühle, Hubert Verbeek, hatte beantragt, dass die Anlage zur umweltfreundlichen Krafterzeugung in der in Fließrichtung linken Wehrwange errichtet wird. Die Wehrkrone soll auf ein Stauziel von 63 Meter über N.N. erhöht und auf der Flussseite des Kraftwerkes landseitig ein Beckenpass als Fischaufstieg gebaut werden. Für den Fischabstieg sind ein Oberflä-

chenbypass sowie ein sohnaher Bypass vorgesehen. Mit dem Einbau eines 15 Millimeter-Rechens vor der Kaplan-Turbine sollten Wanderfische (Lachse, Aale) zusätzlich geschützt werden.

Das 43 Meter breite Rurdorfer Wehr, das Ende des 19. Jahrhunderts vom legendären Aachener Wasserbau-Professor Otto Intze im Auftrag von Mühlenbesitzern an der Rur anstelle eines Vorgängerbaus aus Steinen, Holz und Geflecht geplant und gebaut wurde, steht mit der laufenden Nummer 79 in der Denkmalliste der Stadt Linnich. Das Wasser der Rur stürzt etwa 3 Meter in die Tiefe. Wanderfische, so es sie in diesem Flussabschnitt derzeit gibt, können das Wehr so gut wie nicht passieren.

Das Aachener Gericht hat in seinem Urteil *expressis verbis* festgestellt, dass der potenzielle Kraftwerksbetreiber zur Zeit einen Anspruch auf eine wasserrechtliche Bewilligung nicht habe. Allerdings könne er verlangen, dass die Bezirksregierung umfassender als bisher prüfe, mit welchen Maßnahmen das Wasserkraftwerk auch den Schutz der Fische sicherstellen könne. Bisher sei nicht ordnungsgemäß ermittelt worden, ob das Bewirtschaftungsziel des 'ökologischen Potenzials' in Bezug auf die Durchgängigkeit bei Betrieb einer Wasserkraftanlage verschlechtert bzw. nicht verbessert werde. Zudem sei generell fachlich nicht geklärt, welche Lösung für den angestrebten Fischschutz die beste sei und wie unterschiedliche Schutzelemente verbessert werden könnten. Mit diesen fachtechnischen Inhalten des Bewilligungsantrages habe sich die Bezirksregierung nicht auseinandergesetzt. Dies sei aber aufgrund der tatsächlichen Sondersituation am Rurdorfer Wehr geboten gewesen.

Front gegen das Vorhaben, 'weißen Strom' zu gewinnen, macht besonders der 'Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V.' Von der Interessenvertretung wird der Standpunkt vertreten, *dass das Rurdorfer Wehr mit seinen vielfältigen Störungen des Gewässerkontinuums der Rur (Durchgängigkeit, Rückstaueffekte, Lateralfixierung) bereits heute ein erhebliches Hindernis für die erhaltungszielgerechte Entwicklung des europäischen Netzwerkes Natura 2000 zwischen der Eifel und den Niederlanden darstelle. Diese Störung würde durch den Bau einer neuen WKA am Rurdorfer Wehr in wesentlicher Hinsicht verstärkt.* Diese Ansicht wird auch vom Wasserverband Eifel-Rur unterstützt.

(Volker H.W. Schüler)

Impressum

Herausgeber:

Rheinisches Mühlen-Dokumentationszentrum
im Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.,
Geschäftsstelle: Gymnicher Mühle 1,
50374 Erftstadt – www.rmdz.de

Redaktion:

Gabriele Scholz M.A. [LIS] (V.i.S.d.P.);
Volker H.W. Schüler

Druck: Köln, 2013

Mit Verfasserangabe oder -signatur gekennzeichnete Beiträge geben die Ansicht des Autors/der Autorin wieder. Der Inhalt muss nicht der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion des RMDZ entsprechen. Alle Fotos unterliegen dem Urheberrecht.

Erscheinungsweise: unregelmäßig (400 Exemplare)

Fünf Erft-Mühlen wollen Strom mahlen

Nachdem im letzten Jahr die 'Studenteninitiative für Nachhaltige Energien – Sinergie e.V.' aus Aachen den Potenzial-Check für die Gymnicher Mühle vorgenommen hatte, wurde durch angehenden Ingenieure festgestellt:

1) *Der Mühlen-Standort Gymnich hat ein relativ geringes Energiepotential. Mit dem vorhandenen Rad könnte im besten Fall 1922 W Leistung erwirtschaftet werden. [...]*

2) *Die Effizienz des bestehenden Rades kann durch folgende Punkte verbessert werden:*

2.1) *Konstruktion eines Troges, damit das Wasser unter dem Wasserrad an dem Rad entlang geführt wird und so die gesamte Potentielle Energie abgibt.*

2.2) *Bleche in den Innenradius des Rades anbringen, damit Kammern entstehen, die das Wasser 'einfangen'.*

2.3) *Eventuell könnte ein Auswechseln der Lager ebenfalls den Wirkungsgrad mit wenig Investitionskosten steigern.*

3) *Eine Einspeisung lohnt bei der Energiemenge kaum. Ein Eigenverbrauch für Beleuchtung oder eine Wärmepumpe wäre aber durchaus denkbar. Dafür müssten ein Generator, ein Gleichrichter, eventuell ein Akku und ein Wechselrichter verbaut werden. An dem Kanal davor sollte nichts verändert werden. Eine Verengung des Gerinnes zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit ist kontraproduktiv, weil dadurch der Wasserwiderstand steigt. Am besten sollte das Wasser bis zum Schott am Rad gestaut sein und von dort, reguliert von dem Schott, auf das Rad geleitet werden.*

Anfang 2013 fand eine erste Bereisung von Mühlenstandorten im Verbandgebiet mit der Energieagentur NRW/Wasserbüro Düse statt, die zum Ergebnis hatte, dass die besuchten fünf Mühlen in Bergheim, Kerpen und Erftstadt Strom für den Eigenbedarf erzeugen wollen und könnten. (Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt im nächsten *eremdezet*.)

Bei dieser Tour wurde die Gymnicher Mühle erneut besucht. Im Rahmen des Regionale2010 Projektes '103km Deutschland' wird von den Betreibern des künftigen Wasserparks darüber nachgedacht, auch hier regenerative Energie mit dem Wasser der Erft zu erzeugen, um Be-

triebskosten zu senken. Dazu hat der MVRER eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zum Betreiben eines Wasserrades bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Das jetzige Wasserrad steht unter Denkmalschutz und kann nicht so verändert werden, wie es die Aachener Gruppe vorgeschlagen hat. Möglich wäre aber, das jetzige Rad – im Einklang mit der unteren Denkmalbehörde in Erftstadt und dem zuständigen Landeskonservator – als zweites



Ansicht über den Kolk auf das eiserne Mühlrad im April 2013

Rad an der Mühle versetzt anzubringen. Damit wäre Platz für eine Neukonstruktion geschaffen, mit der umweltverträglich Strom erzeugt werden kann. Der Charakter des Gebäudes als Mühle würde so erhalten bleiben und die Verdeutlichung von alter und neuer Nutzung durch die beiden unterschiedlichen Räder würde für den Standort eine Bereicherung darstellen. Dieser Lösungsansatz wird zurzeit vom RMDZ und den zuständigen Fachbehörden geprüft.

(Gabriele Scholz)

Mühlen-Radtour mit KHG, RVDL und MVRER

Am 'Deutschen Mühlentag' veranstaltet der Kultur- und Heimatverein Grefrath e.V. (KHG) zusammen mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Regionalverband Rhein-Erft, und dem Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. (MVRER) eine Radtour zu mehreren Mühlenstandorten im Kreisgebiet.

Treffpunkt ist der Kirchplatz in Frechen-Habbelrath

um 10 Uhr. Zunächst geht es in Richtung Norden zur früheren Pliesmühle in Quadrath-Ichendorf und zur Zievericher Mühle in Bergheim, dann zurück zur Sindorfer Mühle und eventuell zur Horremer Mühle (beide Kerpen).

Bei weiterem Interesse geht es dann noch bis zur Gymnicher Mühle (Erftstadt). Streckenlänge: ca. 45 km Rückkehr: gegen 16 Uhr. Info-Kontakt: Hans Wilhelm Porschen, Schildchesgraben 2, in 50226 Frechen, oder **e-Mail:** hwporchen@web.de; keine Anmeldung erforderlich, Haftung wird nicht übernommen.

Exemplarische Bauschäden durch Feuchtigkeit

Zu diesem Thema veranstaltet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Kooperation mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. als

Fortbildung für Architekten, Planer und Denkmalschützer ein Tagesseminar am 27. Mai 2013 auf Schloss Türnich (Kerpen). Seminargebühr: 120 Euro/ 100 Euro für RVDL-Mitglieder.

Anmeldung:

e-Mail: lennartz@uni-bonn.de

Der Bau der Lehrbäckerei auf der Gymnicher Mühle ist auf gutem Wege

G.S. – Für die Umsetzung der Konzeption 'Lehrbäckerei BackAktiv' mit ihrer Ausstellung 'Vom Korn zu Brot' im ehemaligen Pferdestall der Gymnicher Mühle ist der Startschuss gefallen. Erste Umbauten sind sichtbar und der Ausbau soll bis Ende des laufenden Jahres fertiggestellt sein. Dann können die Ausstellungs-Module, die zur Zeit in Recklinghausen zusammengebaut werden, installiert werden. Der geplanten Eröffnung zum Deutschen Mühlentag 2014 steht damit nichts mehr im Wege.



Foto: Volker H.W. Schüller

An den früheren Pferdestall wurde das Backhaus angebaut.

An der inhaltlichen Gestaltung der Ausstellung beteiligen sich ehrenamtlich drei Mitarbeiter des Rheinischen Mühlen-Dokumentationenzentrums. Die Ausstellung soll den Grundgedanken der Wertschätzung des Lebensmittels

'Brot' wieder mehr ins Bewußtsein rücken. So wird in der Ausstellung nicht nur der Prozess der Herstellung von Getreide zu Mehl und vom Mehl zum Brot gezeigt, es werden vor allem die drei Berufsgruppen: Bauer, Müller und Bäcker in den Mittelpunkt der angebotenen Wissensvermittlung gesetzt.

Spannendes wird es für Jung und Alt zu entdecken geben, z. B. wie lang wohl ein Güterzug sein mag, der den jährlichen Verbrauch an Getreide zur Brotherstellung geladen hat? Oder welche Information können unter dem Scanner über die Inhalte eines Brotes sichtbar werden?

Die Bäckerei im Erdgeschoß wird neben einer modernen Einrichtung auch über einen Steinbackofen verfügen. Hier können voraussichtlich ab Mai 2014 Interessierte in professionellen Backkursen den Umgang mit Teig erlernen oder beim Herstellen von eigenen Backerzeugnissen mitwirken. Ob Schulklassen, Erwachsene, Vereine oder ... Alle sind herzlich willkommen!

Aufruf:

Für die Ausstattung der Ausstellungsbereiche 'Landwirtschaft' und 'Bäckerei' werden noch alte Geräte wie Dreschflügel, Holzgabeln, Backformen, Schüsseln, "Rezepte von Muttern" etc. gesucht. Einerseits sollen diese Gegenstände die Ausstellung wahrnehmbarer machen, andererseits sollen die Geräte auch benutzt werden, um den Unterschied zu heutigen, technisch anspruchsvollen Maschinen deutlich zu machen. Wer also 'Handwerkszeug' für die Lehrbäckerei auf der Gymnicher Mühle zur Verfügung stellen möchte, der wende sich an unten stehende Adresse.

Jeder Spender oder Leihgeber wird in einer eigens für die Ausstellung angelegten Spendertafel namentlich erwähnt. So sind bereits die ersten Landwirte aus der Region notiert, die Getreide für die Simulation eines echten Feldes im Modul 'Landwirtschaft' im vergangenen Sommer gespendet haben.

Kontakt: Gabriele Scholz, Gymnicher Mühle 1,
50374 Erftstadt-Gymnich

Tel: 02271 83 4160; Kontakt@muehlenverband-rer.de

(<http://www.muehlenverband-rer.de/ws/index.php?id=Projekte>)

19. DGM-Mühlentag auf der Gymnicher Mühle am 20. Mai 2013

G.S. – Im Rahmen des 1994 von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e.V. initiierten traditionellen 'Deutschen Mühlentag' ist für Pfingstmontag auf der Gymnicher Mühle ein vielfältiges Info- und buntes Unterhaltungsprogramm in Vorbereitung. Jeweils um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr zeigt die Falknerei Pierre Schmidt auf dem Gelände der Falknerei eine Greifvogel-Flugvorführung. Wissenswertes über den Landschaftspark Erftaue vermitteln sowohl der Erftverband als auch REGIOGRÜN auf Infoständen. Der Naturpark Rheinland ist wieder mit seinem Infomobil vertreten.

Außerdem wird eine Führung durch den Heilpflanzen- und Kräutergarten angeboten. Zu erfahren ist dabei Wissenswertes über alte Heil- und angebliche Zaubermittel. Pflanzen und Kräuter können erworben werden. Mit musikalischer Untermauerung werden Kaffee und Kuchen sowie Spezialitäten vom Holzkohlegrill angeboten.

Zum 19. DGM-Mühlentag ist die Gymnicher Mühle von 11–17 Uhr geöffnet. Gäste erwarten an diesem Tag auch die Sindorfer und die Paffendorfer Wassermühle sowie die Grottenhertener Windmühle.

Kontakt: Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.,
Gymnicher Mühle in 50374 Erftstadt-Gymnich,
Tel.: 02237 / 657438 oder
info@naturparkzentrum-gymnichermuehle.de

Brauweiler Windmühle am 20. Mai 2013 teilweise zu besichtigen

G.S. — Die Brauweiler Windmühle wird zum Deutschen Mühlentag am 20. Mai seit langen Jahren erstmals wieder teilweise für Besucher zugänglich sein. Dies hat der Eigentümer zugesagt und sich gleichzeitig bereit erklärt, an diesem Tag um 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr im unteren Bereich mit der Galerie und den beiden erhalten gebliebenen Mahlgängen an Mühlentechnik Interessierte durch die historische Anlage zu führen und Besonderheiten des Müllerhandwerks zu erläutern. Das Programm zum Deutschen Mühlentag zwischen 11 und 17 Uhr ist, wie im Vorjahr, sehr vielfältig. Unter dem Motto 'Vom Korn zum Brot' können Kinder mit einem Handmahlstein unter Anleitung selbst verschiedene Getreidearten zu Mehl vermahlen. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder der 'Bürgerinitiative zum Erhalt der Brauweiler Mühle' von 1810. Es werden frisch gezapftes Mühlen-Kölsch, aber auch diverse alkoholfreie Getränke ausgeschenkt. Zudem werden Bratwürstchen vom Holzkohlengrill und selbstgebackener Kuchen angeboten. Die Bäckerei Voossen wird



Postkarten-Ansicht der Brauweiler Mühle (privat)

aus Steinbackofen frisch Gebackenes verkaufen. Der MVRER und der RVDL bieten auf einem Stand Literatur zur Mühlengeschichte der Region an.

Vorgesehen ist auch eine Fahrradtour von der Abtei Brauweiler zur Windmühle. Start: 14 Uhr vom Vorplatz der Abtei. Streckenlänge: etwa 10 km. Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird keine Haftung übernommen!

Info: Ulla Esser, Klottener Strasse 11,
50259 Pulheim, 02234-81787, 0171-1157225
e-Mail: esserulla@t-online.de



An der Zievericher Mühle wurden früher Aale gefangen

V.S. — Auf diesem Foto von der Zievericher Mühle — eine exakte Datierung ist nicht möglich — ist neben den Schleusen der Freiarche ein 'Aalfang' zu sehen. Damit ist bewiesen, dass auch im mittleren Flussabschnitt der Erft dieser Delikatessfisch gefangen wurde. Die Anlage ist vermutlich bei Reparaturarbeiten an der beschädigten Freiarche nach dem Zweiten Weltkrieg abgebrochen worden.

Michael Kamper, Besitzer der Erftmühle in Grevenbroich, verfügt heute noch als einziger an der 103 km langen Erft über einen Aalfang, der aber nicht mehr genutzt

werden kann, weil es hier — wahrscheinlich nach den Erft-Regulierungen und der Einleitung von Sumpfungswässer aus den Braunkohlentagebauen — keine Wanderfische dieser Spezies mehr gibt.

Man muss wissen, so Kamper, dass der Flussaal nur bei Neumond mit der Strömung wandert — eine Besonderheit bei Kiemenatmern, die normalerweise immer gegen die Strömung schwimmen müssen, weil sie diese für die Funktion ihrer Atemorgane brauchen. Bei Neumond öffnet der Müller seine Wehrtore einen Spalt breit, so dass die Aale durchpassen. Nicht zu hoch, damit kein Licht in das Oberwasser kommen kann, denn dann meiden die Aale den Spalt. In der Umgebung des Aalfanges muss es absolut dunkel sein. Dann schwimmen die Aale flussabwärts und kommen auf die hölzerne Rostoberfläche des Aalfanges, wo das zuströmende Flusswasser durchströmt und die fangwürdigen Aale zurückhält, weil sie nicht durch die Spalte zwischen den Holzlatten passen. Die Aale wollen dann instinktiv zum Wasser zurück und schlängeln immer in Richtung auf das zuströmende Wasser, das durch die Ritzen verschwindet. Der Müller kann sie dann per Hand, z.B. mit gewässerten Jutelappen aus Mehlsäcken einfangen.

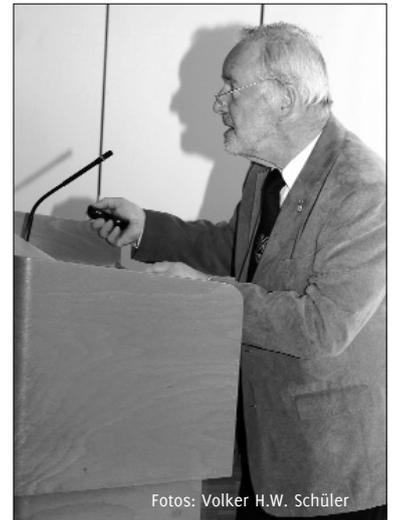
Der Erftaal aus den Fängen der Grevenbroicher Erftmühle wurde an die Firma Fisch-Maaßen, Düsseldorf, geliefert. Sie verkaufte, wenn hohe Staatsgäste in Bonn weilten, noch in den 1950er Jahren größere Mengen an die Küche des Bundeskanzleramtes in Bonn. Aale aus der Erft galten eben als besonders lecker!



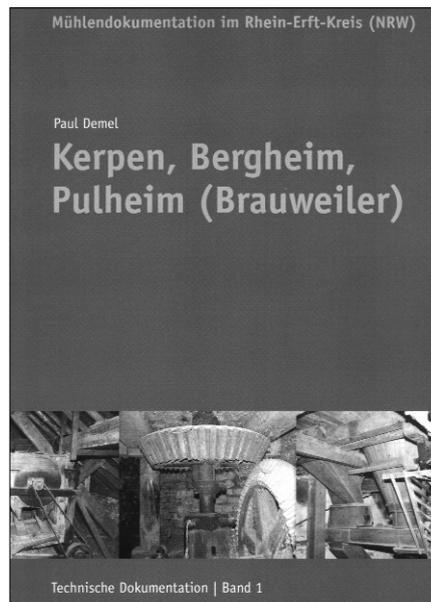
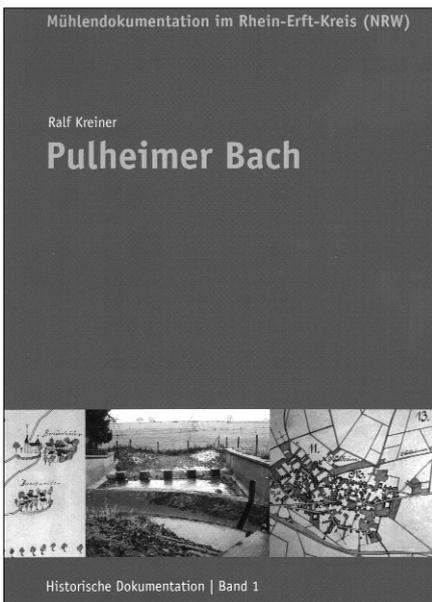
Neue RMDZ-Publikationen

vorgestellt

V.S. — Das Rheinische Mühlen-Dokumentationszentrum hat Ende 2012 zwei neue Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich um die historische Mühlendokumentation im Rhein-Erft-Kreis 'Pulheimer Bach' von Ralf Kreiner (links mit Bergheims stellvertretenden Bürgermeister Helmut Paul und Horst Engel, Vorsteher des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach). — Mit Erläuterungen zur technischen Dokumentation der Mühlen in 'Kerpen, Bergheim, und Pulheim (Brauweiler)' verabschiedete sich DGM-Vorstands-Mitglied Paul Demel aus dem MVRER e.V.



Fotos: Volker H.W. Schüller



KuLaDig-Seminar für Ehrenamtliche

G.S. — Zahlreiche Menschen und Institutionen verschiedener Fachdisziplinen erforschen und dokumentieren unsere Kulturlandschaft. Diese Informationen sind jedoch bisher für Dritte schwer zugänglich. Hier schafft KuLaDig Abhilfe als ein allgemein zugängliches Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft. Um die Handhabung von KuLaDig zu erlernen, wird am Dienstag, 11. Juni 2013, von 9.30 bis 16.00 Uhr für Mitglieder des Regionalverband Rhein-Erft des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz eine Schulung angeboten. Ort: Köln-Deutz, LVR-Haus in Köln-Deutz, Ottoplatz 2 (gegenüber dem Deutzer Bahnhof).

Anmeldung unter: Tel 0221/809-2804 oder E-Mail: info@rheinischer-verein.de.

Erneuerbare Energien in der Kulturlandschaft des 21. Jahrhunderts

Positionspapier des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) befürwortet grundsätzlich den Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien, jedoch unter der Voraussetzung und Maßgabe, dass er landschafts-, natur- und denkmalverträglich erfolgt. Hierzu hat der RVDL kürzlich einen Forderungskatalog aufgestellt, den das 'eremdezet' nachfolgend in Auszügen veröffentlicht:

[...] 3. Nationalparke, nationale Naturmonumente, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten aber auch Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile sowie FFH- und Vogelschutzgebiete sind von Erneuerbaren Energieanlagen freizuhalten und als Ausschlussgebiete auszuweisen.

4. Als Ausschlussgebiete auszuweisen sind auch die Hauptvorkommen und (Brut-)Konzentrationsgebiete windkraftsensibler geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie bedeutende Vogelzugkorridore und bekannte Fledermaus-Zugrouten.

Zum Denkmal- und Landschaftsschutz heißt es:

1. Maßnahmen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien und Anliegen des Denkmalschutzes sind immer aufeinander abzustimmen.

2. In einem Gesamtkonzept sind denkmalrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Der Denkmalschutz als Staatsaufgabe ist von Anfang an in die Debatte um sachgerechte Standorte von Windkraft- oder Solaranlagen, ebenso bei der Planung länderübergreifender Energieversorgungsstrassen einzubeziehen, damit Denkmäler ihre Bedeutung für das jeweilige Landschaftsbild behalten.

3. Herausragende Bau- und Bodendenkmäler, wie beispielsweise die Klosteranlage Maria Laach oder die römische Eifelwasserleitung, müssen durch ausreichende Freihaltungsflächen geschützt werden.

4. Kunsthistorisch bedeutsame, städtebaulich wirksame und landschaftsprägende Kirchen, Kapellen, Schloss- und Burganlagen sowie landschaftsprägende Gebäude oder Ortslagen, beispielsweise im Rheintal, sind von sichtbaren Energiegewinnungsanlagen Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energie freizuhalten. Gleiches gilt für historische Orte und geschlossene Siedlungen. [...]

(www.rheinischer-verein.de)

In den Rückspiegel gesehen:

Aus dem Archiv des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V.

Das 'Mindener Tageblatt' und das 'Westfalenblatt' veröffentlichten am 9. März 2001 nachfolgenden Bericht:

Petershagen-Frille (ulw) Ein großes Informationspaket konnte eine Delegation aus dem Erftkreis mit nach Hause nehmen, die beim Mühlenverein im Kreis Minden-Lübbecke zu Gast war. Im Mittelpunkt des Besuches stand die Besichtigung des Mühlenbauhofes in Frille.

Im Erftkreis ist vor einigen Monaten ein Mühlenverein gegründet worden, der sich zum Ziel gesetzt hat, Wind- und Wassermühlen zu erhalten. Die Besucher aus dem Rheinland hatten viele Fragen, die sich auf Restaurierungsmaßnahmen, Arbeitsweise des Mühlenbauhofes und die touristische Nutzung der Mühlen im Kreis Minden-Lübbecke bezogen.

Landrat Wilhelm Krömer wies auf das im Jahr 1975 begonnene Mühlenerhaltungsprogramm hin. Zudem ging Krömer auf die touristische Zielsetzung ein. 'Derzeit hat der Mühlenverein nahezu 1000 Mitglieder', berichtete Krömer. Als Werbematerial stünden Mühlenroutenkarten, Einzelheiten über das Mahl- und Backprogramm und Reiseführer zur Verfügung.

An der Spitze der Erftkreis-Delegation stand der Dezernent für Soziales, Jugend, Schule, Kultur und Sport, Dr. Volker Kregel. Er hob hervor, dass im Erftkreis nach den bisherigen Erkenntnissen zirka 80 Mühlenstandorte existierten. Derzeit werde ein Kataster erstellt. Einige Mühlen seien nach umfangreichen Sanierungsarbeiten in einem guten Zustand, andere fristeten ein Ruinen-Dasein.

Der Erftkreis-Mühlenkreis strebe an, Gutachten und fachliche Stellungnahmen zum Wiederaufbau einzuholen, finanzielle Mittel zu beantragen, Energiegewinnung durch historische Wind- und Wassermühlen zu fördern und den handwerklichen Nachwuchs zu unterstützen. 'Der Erftkreis ist in erster Linie durch den Braunkohlen-Abbau bekannt geworden', so Dr. Kregel. 'Mit unseren Mühlenprojekten stecken wir noch in den Kinderschuhen. Wir hoffen, von den langjährigen Erfahrungen der Mühlenfachleute im Kreis Minden-Lübbecke profitieren und hier in die Lehre gehen zu können.'

Der stellvertretende Vorsitzende des Mühlenvereins Minden-Lübbecke, Paul Demel, ging auf einige Stationen der Mühlenstraße ein und wies darauf hin, dass auf dem Mühlenhof in Frille derzeit die Flügel und die Haube für die Mühle in Levern hergestellt würden.

Der heimische Mühlenexperte Wolfgang Kuhlmann stellte einige Restaurierungsmaßnahmen vor. 'Mühlen sind wichtige Berührungspunkte für den Tourismus', führte er weiter aus.

Den Besuchern aus dem Erftkreis gab er den Rat, sich auf eine Ansprechperson zu stützen, die ständig präsent sei und die Funktion eines Motors übernehme. [...]

5. Rheinischen Mühlenstammtisch in der Reuschenberger Mühle an der Wupper

Am 20. März 2013 fand der 5. Rheinische Mühlenstammtisch statt. Andrea Kienast und Peter Odenthal von der Stadtgeschichtlichen Vereinigung Leverkusen e.V. begrüßten am späten Nachmittag eine Gruppe von Gästen am historischen Mühlengebäude in Leverkusen-Bürrig.

Eine Besichtigung des Mühlengebäudes und -geländes an der Wupper zeigte die interessante Nutzungsgeschichte des Standortes, zum Beispiel als historische Mehl-/Schrot-/Öl- und Lohmühle oder als Papiermühle zwischen 1881 und 1932, auf. Heute wird in der Reuschenberger Mühle mit Hilfe der Wasserkraft Strom (1,6 Millionen kWh pro Jahr) erzeugt.

Die Reuschenberger Mühle ist die erste Wasserkraftanlage oberhalb der Mündung der Wupper in den Rhein. Ein etwa 1,2 km langer Obergraben liegt zwischen dem Wehr und der Mühle, in der zwei axial angeströmte, mit verstellbarem Laufrad versehene Kaplan-Turbinen zur Stromerzeugung in Betrieb sind. Über einen rund 800 m langen Untergraben wird das Wasser wieder der Wupper zugeführt. Ein Teil des Wehres von 1928 ist um die Jahrtausendwende im Zuge von Sanierungsmaßnahmen nach einem Hochwasserereignis in eine raue Rampe mit Riegelstruktur umgebaut worden. Eine Fischaufstiegshilfe ist ebenfalls vorhanden.



Beim Stammtisch in der Gaststätte "Haus Reuschenberg" stellte Manuel Liebig vom RadRegionRheinland e.V. drei neue multimedialen Radrouten vor, die aktuell erarbeitet werden. Diese drei Routen: 'Wassermühlen entlang der Erft', 'Windmühlentour im Rhein-Erft-Kreis', und 'Mühlenvielfalt im Bergischen Land' stehen voraussichtlich ab Mitte 2013 zum Download im Internet zur Verfügung.

Mithilfe einer 'App' können sich Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs bequem mit einem Smartphone navigieren lassen und erfahren zugleich Interessantes zu den Mühlenstandorten am Wegesrand. Auch die Reuschenberger Mühle als ein Routenpunkt ist mit einer Filmsequenz erfasst.

Der Rheinische Mühlenstammtisch ist eine Initiative des Projektes 'Mühlenregion Rheinland' (www.muehlenregion-rheinland.lvr.de). Der 6. Stammtisch findet am 17. Juli 2013 statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

muehlen@lvr.de oder Tel. 0221 809 3452.

(Julia König, LVR)

Peter Wilhelm Breuer zerstörte 1833 die neue Giesendorfer Windmühle

Im Oktober 2012 berichtete *eremdezet* Nr. 11 über den wiederentdeckten Standort einer Dampfmühle am früheren Gemeindeweg zwischen Giesendorf und Elsdorf (heute Jackerather Straße L 277). Literatur-Recherchen von Helmut Schrön/Bergheim haben ergeben, dass dort etwa in der Mitte der 1830er Jahre zunächst eine Windmühle errichtet worden ist. Die Anlage nicht bekannter Bauart wurde bei einem Sprengstoffanschlag zerstört. Der Attentäter wurde gefasst und zu fünf Jahren Zuchthaus und eine Geldbuße verurteilt worden. Im Kassationsverfahren wurde das Urteil, wie aus dem nachfolgenden Exkurs hervorgeht, bestätigt:

Cassationsrecurs des Peter Wilhelm Breuer

In Gemäßheit Urtheils der Anklagekammer des Rh. Appellationshofes vom 27. Februar 1834, wurde der Tagelöhner Pet. Wilhelm Breuer, 40 Jahre alt, geboren zu Pafendorf und wohnhaft in Wüllenrath, vor den Assisenhof in Köln gestellt, und dort angeklagt, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1834 (1833) die von dem Müller Peter Peters zwischen Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle mittelst einer Mine zerstört, also ein Verbrechen begangen zu haben, welches durch Art. 435 des St.G.B. mit Todesstrafe bedroht ist. Nach beendigter Untersuchung der Sache vor dem Assisenhofe trug der Königl. Prokurator an, neben den aus der Anklage sich ergebenden Fragen den Geschworenen noch die zusätzliche Frage zu stellen, ob der Angeklagte, wenn auch nicht durch eine Mine, doch auf andere Weise die Mühle freiwillig zerstört habe.

Der Vertheidiger des Angeklagten war damit einverstanden, und dem gemäß stellte der Assisen-Präsident den Geschworenen die beiden Fragen:

1) Ist der gegenwärtige Angeklagte Peter Wilhelm Breuer schuldig, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 die von dem Müller Peter Peters zwischen Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle mittelst einer Mine zerstört zu haben?

2.) Oder ist derselbe Angeklagte Peter Wilhelm Breuer schuldig, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 die von dem Müller Peter Peters zwischen Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle ganz oder theilweise freiwillig zerstört zu haben?

Die Geschworenen erklärten auf die erste Frage: nein, der Angeklagte ist nicht schuldig; auf die zweite aber: ja, der Angeklagte ist schuldig, die Mühle theilweise freiwillig zerstört zu haben; das Schuldig wurde mit absoluter Mehrheit ausgesprochen.

Hiernach trug der Königl. Prokurator auf Anwendung des Art. 437 des St.G.B., das ist auf Zuchthausstrafe und Geldbuße, an: der Angeklagte erwiderte nichts auf diesen Strafantrag, und sein Vertheidiger nahm, laut Audienzprotokoll, auch das Wort nicht.

Der Assisenhof verurtheilte demnach den Peter Wilhelm Breuer, mit Anwendung des Art. 437 des St.G.B., zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, zu einer Geldbuße von 30 Thl. (ohne derselben im Fall der Unvermögenheit eine Gefängnisstrafe zu substituieren) und in die Kosten, stellte ihn endlich auch lebenslang unter die Aufsicht der hohen Polizei.

Gegen dieses Urtheil ergriff der Verurtheilte den Cassations-Recurs, welchen sein vor dem Assisenhofe aufgetretener Vertheidiger in folgender Weise zu rechtfertigen suchte: Nach Inhalt der den Geschworenen gestellten zweiten Frage und der darauf erteilten Antwort sey die festgestellt That dem Art. 437 St.G.B. nicht unterworfen, und mache überhaupt gar kein Verbrechen aus.

Die Anwendbarkeit des Art. 437 erfordere, nach dessen eigener Bestimmung, daß der Angeklagte gewußt habe, die Mühle gehöre einem Andern. Diese Wissenschaft bilde das Wesen des Verbrechens, und ohne sie sey das Verbrechen nicht vorhaben. Und daß sie wesentlich zum Begriff des Verbrechens gehöre, fließe noch mehr aus den Art. 432 und 435 des St.G.B., nach denen bei Feuer- und Minenanlegung ein solches Wissen nicht erforderlich wäre, um die That zum Verbrechen zu machen. Der Ausdruck der Frage: die von Peters neu erbaute Windmühle enthalte nichts davon, daß Breuer gewußt habe, daß die Mühle einem Andern gehöre, gestatte also auch nicht den Schluß, daß Breuer es gewußt habe.

Nur wenn die Geschworenen ausdrücklich über jenes Wissen des Angeklagten befragt worden wären, und sie bejahend darauf geantwortet hätten, habe der Art. 437 seine Anwendung finden können. Hiernach trug der Vertheidiger an, der Cassationshof wolle das Strafurtheil des Assisenhofes vernichten, erkennen, daß auf die von den Geschworenen festgestellte That kein Strafgesetz anwendbar sey, und demnach die Freilassung des Peter Wilhelm Breuer verordnen.

Auf den Vortrag des Herrn Geheimen Ober-Revisions-Rathes von Meusebach und den Antrag des Herrn General-Prokurators Eichhorn.

I.E., daß, so wie der Angeklagte selbst, bei seinen in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen, die fragliche Windmühle immer nur als das Eigenthum eines Andern (des Peter Peters) bezeichnet – er auch in der Assisensitzung, laut ausdrücklichen Vermerks des Audienzprotokolles, seine frühern Aussagen wiederholt, also seine Kenntniß von dem fremden Eigenthume der Mühle nicht einmal widerrufen und niemals die Behauptung aufgestellt hat, daß er die fragliche Mühle etwa für sein, des Angeklagten, eigenes Eigenthum gehalten habe (wie er denn dieß zu behaupten auch jetzt nicht gewagt), daß hiernach die Bezeichnung der fraglichen Mühle in der den Geschworenen gestellten und von diesen bejahten Frage hinlänglich war, um alle Ungewißheit, sowohl über des Angeklagten Kenntniß des fremden Eigenthumes, als über die Meinung der Geschworenen, dieses Punktes halber, auszuschließen, und daß also der Assisenhof ganz mit Recht den Art 437 des St.G.B. zur Anwendung brachte.

Aus diesen Gründen verwirft der Königl. Revisions-

und Cassationshof das eingelegte Cassationsgesuch und verurtheilt den Cassationskläger in die dadurch veranlaßten Kosten. Sitzung vom 6. September 1834

(Aus: Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzen. Herausgegeben von G. Sandt, Königl. Preuß. Erster General-Advokat und Geheimer Justizrath, Neue Folge, Vierzehnter Band, Erste Abtheilung, Köln 1834, S. 61.)

Ob die zerstörte Windmühle wieder aufgebaut worden ist, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Es ist aber ziemlich wahrscheinlich, denn an gleicher Stelle entstand die bereits genannte spätere Giesendorfer Dampfmaschine. Im "Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln" erschien in N° 10 vom 3. Februar 1894 eine Annonce folgenden Inhalts:

Den geehrten Bewohnern von Elsdorf und benachbarten Dörfern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die daselbst liegende Dampfmaschine käuflich erworben habe und empfehle mich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Hochachtungsvoll gez. Hubert Beck

V.S. – Der im Jahre 2000 gegründete 'Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.' ist älter als man glaubt. Bereits Mitte Juni 1873 lud der 'Verein der Müller und Mühlen-Interessenten der Kreise Bergheim Grevenbroich und Neuß' zur General-Versammlung in den 'Gasthof Weidenbach' zu Bergheim ein. Die in das 'Intelligenzblatt für den Kreis

Dampfmaschinen-Verkauf in Bergheim

In derselben Zeitung bot in der Ausgabe vom 7. Juni 1873 Notar Justizrath J. Conzen im Auftrag der Gebrüder Schrock in Bergheim ihre daselbst gelegene Dampf-Vorschussmühle mit oder ohne Wohnhaus nebst Oekonomie-Gebäuden und Gärten zum Kauf an. Der Termin war auf den 16. Juni um 11 Uhr morgens im Gasthof Weidenbach, an der Hauptstraße in Bergheim gelegen, anberaumt.

Der Verkauf kam wohl nicht zustande. In einer Anzeige des Bergheimer Intelligenzblattes vom 1. Januar 1879 wurde vom Dürener Advokat Derichs die Subhastation (Zwangsversteigerung) einer Mühle in Bergheim am 23. Januar 1879 am Königlichen Friedensgericht zu Bergheim annonciert. Es handelte sich um die in Bergheim gelegene und gegen die Eheleute: 1) Anton Schrock und Maria geb. Brockmüller, 2) Werner Schrock, beide zu Bergheim wohnend, und 3) Gottfried Jansen, zu Zieverich wohnend, dieser als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene Mühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Gärten.

(Volker H.W. Schüler)

Bergheim' eingerückte Einladung galt für "sämtliche Vereins-Mitglieder, wie auch solche Müller, welche bis jetzt noch nicht beigetreten sind, nunmehr aber beizutreten gesonnen sind." Einzelheiten zu diesem Verein sind gegenwärtig nicht bekannt. Aber vielleicht wissen MVRER-Mitglieder mehr darüber! Bitte melden Sie sich!

Kodex für RMDZ-Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter des RMDZ, die mit dem natürlichen und kulturellen Erbe von Mühlen und seiner Gegenwart in Forschung und Lehre beschäftigt sind, an der Vermittlung und Verbreitung dieses Erbes arbeiten, in diesem Bereich publizieren, historisches Material didaktisch aufbereiten und mit pädagogischen Mitteln erschließen, die sich mit Recherchen, Analysen und Evaluationen befassen, die in Beratung, Management, Projektarbeit oder sammelnd tätig sind, haben mit dieser Erklärung eine gemeinsame Grundlage für ihre Arbeit. Dieser Kodex legt einen Mindeststandard an Verhaltensnormen fest, denen sich alle Mitglieder des RMDZ verbunden fühlen. Ihm ist zu entnehmen, was Kunden und Öffentlichkeit berechtigterweise von der Arbeit des RMDZ erwarten dürfen.

Die Mitglieder des RMDZ sehen ihre Arbeit in der gesellschaftlichen Verantwortung für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes von Mühlen und legen ihr deshalb ethische Normen zu Grunde. Diese Normen entsprechen den gültigen Kodices von Organisationen, Institutionen und Verbänden wie beispielsweise dem International Council of Museum (ICOM) oder dem Deutschen Kulturrat bzw. vergleichbaren Institutionen, sofern diese die Arbeit von RMDZ-Mitarbeitern berühren. Diese ethischen Normen werden von gesellschaftlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen der gesellschaftlichen Praxis beeinflusst. Daher werden die diesem Kodex zugrundeliegenden Normen und Kodices immer wieder vonseiten des RMDZ überprüft.

Die Mitarbeiter des RMDZ verstehen ihre Arbeit als Teil des kulturellen Systems in der Gesellschaft: Dessen Aufgabe besteht darin, die Sinnhaftigkeit des individuellen und gemein-

schaftlichen Handelns und die Probleme in der Bewältigung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels mit den zu erstellenden Werken und Medien zu diskutieren. Der vom RMDZ geleistete Beitrag beschränkt sich nicht nur auf Wissenschaft und Bildung, sondern erstreckt sich auch auf Bereiche wie die Förderung kultureller Identität, Freizeit und Tourismus.

Die Qualität der Arbeit von Mitarbeitern beruht auf wissenschaftlichen Standards. Sie basiert auf Weiterbildung, der Auseinandersetzung mit und Beteiligung an den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen im Bereich der Molinologie und verwandter Disziplinen.

Die Mitglieder des RMDZ klären vor Abschluss eines Vertrages die spezifischen Erwartungen des Auftraggebers, auch hinsichtlich des Nutzens für das RMDZ. Sie definieren die zu erbringenden Leistungen im ausreichenden Maß und wahren dabei Transparenz in der Kalkulation, Auftragsdurchführung und Abrechnung gegenüber ihren Kunden und dem RMDZ. 15 Prozent der Summe fließen in die Allgemeinkosten des RMDZ zur Unterhaltung der Räumlichkeiten des RMDZ.

Angestellten und freien MitarbeiterInnen des RMDZ wird im Rahmen ihrer Tätigkeit eine angemessene Gegenleistung als ehrenamtliche Kräfte gezahlt.

Im Umgang untereinander achten die RMDZ Mitarbeiter auf gegenseitige Wertschätzung und wahren Respekt voreinander. Während gemeinsamer Arbeitsprozesse wird auf konstruktive und kollegiale Hilfsbereitschaft Wert gelegt.

Das RMDZ bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit sich über Medien wie Rundbriefe, die Verbands-Homepage, auf Tagungen und Seminaren auszutauschen.

(Original-Text mit freundlicher Genehmigung des Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V. auf RMDZ modifiziert)